



Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1781. Montags den 13 August. No. 95.

Brüssel, vom 26. Julii.

Auf einen heute ertheilten allerhöchsten Befehl müssen auf allen Poststationen von hier bis Cöln 14 Postpferde für drey Wagen von dem Gefolge Sr. Majestät des Kaisers, welche morgen um 1 Uhr Nachmittags von hier aufbrechen; und über Maastricht und Aachen die Reise nehmen, in Bereitschaft gehalten werden.

Ein anders vom 27. Julii.

Se. Majestät der Kaiser sind diesen Morgen gegen 9 Uhr nach Valenciennes abgereiset wo Allerhöchstdieselben das Nachlager halten, und morgen die Reise nach Paris forsetzen werden.

Leipzig, vom 1. August.

Mit einem Beyblatte einer Holländischen Courante ist heute hier die Nachricht eingegangen, daß es den 24. Julii bey Wyk op See eine Meile von Beverwyk zwischen der Holländischen und Englischen (vermuthlich Par-

kerschen) Flotte zu einem Treffen gekommen, welches von früh 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr gedauert, und endlich zum Vortheil der Holländer ausgefallen, so daß 6 Englische Schiffe die Flaggen zu strecken genöthigt worden. Wir theilen diese Nachricht beym Schlusse dieses noch mit, obgleich die heutigen französisch-holländischen Zeitungen vom 27. Julii nichts davon melden.

Paris, den 17. Jul.

Vor einiger Zeit gieng das Gerücht, daß Herr Priotto, dieser durch seine Reichthümer, seinen Hang zum Vergnügen, und seinen Proceß, um von seiner Frau geschieden zu werden, so sehr bekannt gewordene Jude, nach Spanien gegangen sey, woselbst er die katholische Religion angenommen habe. Diese Nachricht hat sich wahr befunden, und jetzt sieht man die Actenstücke, welche Feind auf seine Abschwörung haben. Eines davon ist ein Schreiben des Hrn. Grafen von Floridas

Blanca, Staatsminister, weldes den Auftrag Sr. Majestät an den Dechant, Prior der H. Hauptkirche von Signenza enthält, im Namen des Königs der Aufspathe des Neubekehrten zu seyn, dessen Inhalt also lautet:

“Durch die göttliche Barmherzigkeit ist Herr Samuel Pirrotto, ein unter den Juden sehr berühmter Mann und der in Fra reich, woselbst er sich häuslich niedergelassen hatte, sowoöl durch seine persöhnliche Eigenschaften als seine ausgebreiteten Kenntnisse in dem Handlungswesen, in beträchtlichem Credit steht nach hiesigem Königreiche gekommen, um in den Schooß unserer heil. Mutterkirche aufgenommen zu werden. Unser würdiger Prälat hat zu einem so wichtigen Werke durch seinen Apostolischen Eifer und nicht gemeine Wissenschaft alles beygetragen, und besagter Herr Samuel Pirrotto macht sich anjeho wirklich auf den Weg nach dieser Stadt, in der Absicht, sich gedachtem Prälaten zu zeigen, und allda aus seinen Händen die heilige Taufe zu empfangen. Als der König von diesem Vorhaben benachrichtigt worden, empfand er eine so unaussprechliche Freude, daß Se. Majestät, die diesen Gegenstand als den würdigsten Ihrer Sorgen ansehen, beschlossen haben, die Rathenstelle bey der vorzunehmenden feyerlichen Handlung zu vertreten, und Sie zu bevollmächtigen, erwähnter Taufhandlung beyzuwohnen, und daselbst die Person des Königs vorzustellen.“

Peterwardeln, den 15. Jul.

Selt ertlichen Wochen haben wir 6 große Türkische aus Defterreich gekommene, mit verschiedenen Gütern, meistentheils aber mit Böhmischen Glaswaaren beladene Schiffe gesehen. Alles dieses geht über Rußzug nach Constantinopel, von wannen andere Kaufleute diese Glaswaaren nach den innern Provinzen des Türkischen Reichs, nach Armenien und Persien und nach der Tartarcy verführen. Glas ist für die handelnden Türken ein beträchtlicher Artikel, der ihnen viel Vortheil verschafft; wie auch die verschiedenen Eisenwaaren, die sie aus den Kaiserl. Königl. Erbianden holen,

Auch gehen jetzt ununterbrochen viele Schiffe mit Getreide und Mehl nach der Türkei weit in Servien, noch mehr aber bey Widdin und in Bosnien, an diesem Bedürfnisse großer Mangel verspüret wird. Diese Lebensmittel sind daher in jenen Gegenden schon sehr theuer geworden.

Die Griechischen Handelsleute klagen sehr, daß die Pest in Macedonien aufs neue überhand genommen hat und daß unter andern die rohe Baumwolle immer theurer wird; denn von dem alten Vorrathe ist fast nichts mehr zu bekommen.

In hiesiger Gegend liegt eine große Menge sowohl Türkische als Bannatische und Syrische Schaafwolle in Bereitschaft, die man jetzt zur weitem Versendung, indem sie nach Oberungarn nach Wien und Krain bestimmt ist, in ungefähr 4 bis 5000 große Ballen zusammen packt. Gegenwärtig ist diese Wolle in den Kaiserlichen Ländern wohlfeiler als sonst; allein in der Türkei, wo sich zu viele Käufer eingefunden haben, ist sie höher im Preise.

Aus einem Schreiben aus Pensacola,
den 12. Febr.

Vor etwa einem Monat marschirte der Oberste von Hanzleben mit einem Corps von etwa 100 Mann bis nach dem Dorfe Mobile, um eine verpallfadirte Redoute der Spanier anzugreifen. Die Britischen Truppen stürmten mit etwa 50 Mann die Werke sogleich, der Oberste Hanzleben, der mit dem Muth eines Helden focht, fiel an ihrer Spitze. Unsere Truppen wurden zurück geschlagen, und verloren den Lieutenant Gordon und Fährich Sterling von den Waldeckern. Der Lieutenant Baumbach von den Waldeckern und Lieutenant Bampton wurden verwundet. Die Spanier waren 200 Mann stark, und verloren einen Officier und 50 Mann. Die Britischen Truppen haben nie besser gefochten, als die Handvoll hier that. Jetzt sind wir hier ruhig und unsere Werke so gut im Stande, daß wir die Spanier nach Willen empfangen können. Galbe soll zwey Tage nach der Action an seinen Wunden gestorben seyn.

Neuyork, den 12. Jun.

General Arnold ist vorgestern mit vielen Officieren und einer starken Begleitung von Tobaks- und andern mit Feute beladenen Schiffen aus Virgintien hier angelangt. Er hat zwey neu errichtete Bataillons mit gebracht, die Graf Cornwallis von seiner großen Armee dem General Clinton zur Verstärkung zuschickt. Die hiesige Königl. Armee besteht aus 9000 regulären Britten und Hessen, und 6000 Milizen. General Clinton wird ehestens von hier aufbrechen, um den General Washington anzugreifen, und vernünftlich den Conareß aus Philadelpha zu vertreiben. Ein Scharmügel ist in den Jerseys mit den Franzosen und Clintons Avantgarde schon vorgefallen, welches 3 Stunden gedauert, worauf die Feinde die Flucht ergriffen, und 6 Canonen, nebst acht Bagagewagen, im Stich gelassen haben.

In Virgintien gehen unsere Angelegenheiten auf das erwünschteste. Graf Cornwallis soll die Americaner unter den Generals Green und Fayette angegriffen, und nach einem blutigen Gefechte gänzlich geschlagen haben, worüber aber die Bestätigung zu erwarten ist, obgleich hinzu gefügt wird, der Marquis von la Fayette sey dabey verwundet worden.

Breslau, vom 10. August.

Herr Daniel Berger in Berlin hat uns eine geätzte Abbildung von der schönen Bildsäule geliefert, welche Se. Majestät der König dem verstorbenen General der Cavallerie von Seydlitz zu Ehren durch den Königl. Bildhauer, Herrn Tassaert alhier, haben aufrichten lassen. Und in der That verdiente dieses Monument, nicht nur als ein Beweis von der öffentlichen Achtung, welche unser Monarch dem Verdienste wiederfahren läßt; sondern auch als das erste Stück dieser Art in Deutschland, bey welchem es der Künstler, unsers Wissens, gewagt hatte, das Costüme unsers Zeitalters beizubehalten, allgemein bekannt, und, vermittelst einer getreuen Abbildung, vervielfältigt zu werden. Der Held steht in seiner vollständigen Waffenrü-

stung, hinterwärts an das Stammende eines alten mit Epheu umschlungenen Eichenbaums gelehnt; er stützt die linke Hand, über dem perpendicular in der Scheide ruhenden Schwert, auf die Hüfte, und hebt, mit vor sich gestrecktem Arme, die rechte empor, als wollte er, vermittelst des hervorragenden Zeigefingers, den Gegenstand seines Befehls genau bezeichnen. Im Gesicht herrscht Ruhe und fester Ernst, zwey gleich schätzbare Eigenschaften eines Generals. Kenner lassen dem berühmten Bildhauer Herrn Tassaert die Gerechtigkeit widerfahren, daß diese schöne Statue richtig und edel, mit eben so viel Kunst als Geschmack gearbeitet, und voller Ausdruck sey. Eben daher konnte auch ein gutes Kupfer daraus gemacht werden. Herr Berger hat in der Behandlung desselben viel Einsicht verrathen, indem er, ohne irgend etwas zu vernachlässigen, sich gleichwohl in kein mühsam ausgearbeitetes Detail einzelner Partien eingelassen, sondern nur für den harmonischen Effect des Ganzen auf eine Weise gesorgt hat, die jedem Kenner Genüge leisten wird. Uebrigens bedarf dieses Blatt unsers Anpreisens nicht. Die Sammler der Bergerschen Kupferstiche werden es in ihren Cabinetten nicht fehlen lassen. Künstler und Kunstlicher mögen sich anschaffen, um darnach zu beurtheilen, ob es bey Denkmälern dieser Art noch ferner eines fremden Costüme bedürfe oder nicht, und die zahlreichen Verehrer des großen Generals, den dieses Bild vorstellt, die Officiers der Preussischen Cavallerie, denen Herr Berger seine Arbeit gewidmet hat, und die persönlichen Zeugen seines Muths und seiner Kriegeskenntnisse gewesen sind, die werden von selbst das Ihrige dazu beitragen, dies Denkmal Seydlitzens bis auf ihre Nachkommen zu bringen. — Es ist 21 Zoll hoch, 13 Zoll breit, und auf das schönste französische Kupferpapier abgedruckt. Einen Abdruck von diesem schönen Kupferstich kan man bey dem Buchhändler Wilhelm Gottlieb Korn alhier sehen, welcher die Bestellung der Exemplaren annimmt, die binnen einigen Tagen geliefert werden.

**In der privilegierten Schleßischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's
Buchhandlung, ist zu haben:**

- Abhandlungen und Betrachtungen über das Frauenzimmer, aus dem Italienischen, 8.
781 10 sgr.
- Übertrey. Joh. von dem Dasein Gottes und seinen Vollkommenheiten, aus dem Engl. abge-
kürzt von S. Grunau, 8. Fasel, 781 23 sgr.
- Nemilte, nach einem komischen Roman, von Henr. Fielding, 8. Leipz. 781 1 Rthl.
- Anekdoten für Christen, und auch für solche die es nicht sind, 3ter Theil, 8. Leipzig, 781
15 sgr.
- — — und kleine Erzählungen zur Uebung des Witzes und der Beurtheilungskraft, ein
Mangeschent für Kinder. 8. Halle 781 12 sgr.
- Morgenländische Erzählungen, von Caylus, 2 Theile, 8. Leipz. 781 1 Rthl. 5 sgr.

Bei dem hiesigen Königl. Pupillar-Collegio sollen ad instantiam der majorennen von
Randau Bogschüler Eben die in dem Breslauschen Kreiße gelegenen beiden Burglehn. Güt-
ther Kreicka und Welgwis welche auf 24836 Rthlr. 18 Gr. 4 $\frac{1}{2}$ Pf. gewürdiget worden, den
15 August dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr öffentlich subhastiret und feilgeboten werden.
Es können sich demnach alle und jede, welche sothane Güther zu erstehen und käuflich an sich
zu bringen Lust und Vermögen haben, an benanntem Tage vor der dazu angeordneten Pupil-
lar-Commission persönlich oder durch genugsam bestellte Special Bevollmächtigte einfinden,
ihr Geboth thun und alsdann gewärtigen, daß diese Güter dem Meistbietenden werden zuge-
schlagen werden. Gegeben Breslau den 1 Mar 1781.

Königl. Preuß. Bresl. Pupillar-Collegium.

Bei der hiesigen Königl. Oberamtsregierung soll ad instantiam der von Nichtthofen-
schen Vormundschaft, die ihrem Suranden Johann Ernst Dßwald von Nichtthofen zugehörig
gen im Volkenhann Landeshutschen Kreiße gelegenen Rittergüther Würgsdorf und Halben-
dorf welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten den jährlichen Ertrag derselben mit sechs
pro Cent zu Capital gerechnet zusammen auf 61278 Rthlr. 15 sgr. 9 d $\frac{1}{2}$ gewürdiget worden,
künftigen 27 Augusti c. a. öffentlich subhastiret und feilgeboten werden. Es können sich dem-
nach alle und jede, welche sothane Rittergüther zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust
und Vermögen haben, an benanntem Tage vor der dazu angeordneten Commission persönlich
oder durch genugsam bestellte Special Bevollmächtigte einfinden, ihr Geboth thun und als-
dann gewärtigen, daß diese Güther dem Meistbietenden werden zugeschlagen werden. Gege-
ben Breslau den 23 April 1781.

Königl. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Auf Requisition des Kaiserl. Königl. Consistorii der Augspurg. Confession zu Teschen,
wird hiedurch ad instantiam der Mariane verehl. Swiderin, geborne Granin aus dem
Fürstenthum Teschen, derselben böshast von ihr in Anno 1761 entwichener Ehemann Adam
Schwider hiedurch peremptorie citirt und vorgeladen, binnen 12 Wochen vom 13. Julii a. c.
sich in Person bey obgedachtem Consistorio zu Teschen zu stellen, daselbst von seiner Er-
treckung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen
Entscheidung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in Contumaciam
getrennt, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen verbönet werden soll. Brieg den
27. Julii 1781.

Königl. Preuß. Oberschl. Ober-Consistorium.

Da man wahrnehmen muß, daß das so oft verbotene Strassenbetteln und Einschleichen
der Bettler in den Häusern, durch öffentliche Darreichung der Almosen von den hiesigen
Einwohnern selbst begünstiget wird, als werden letztere ernstlich gewarnt, sich durch diese
unzeitige und denen Allerhöchsten Befehlen zuwieder laufende Güte nicht selbst Unannehmlich-

keiten zuziehen, indem man sich sonst gemüßiget sehen wird, die verordnete Geld-Strafe von 10 Rthl. beyzutreiben, wovon der Angeber die Hälfte erhalten wird, welche selbst der Bettler der das Almosen empfangen, wenn er seinen Wohlthäter nachhaft macht zu gewärtigen hat.
Breslau den 8. August 1781. Directores, Furgermeister und Rath.

Wann den 22 August c. Früh um 9 Uhr circa 30 Fläschel guter Kirschsaft, nach demselben aber verschiedne Effekten als: Kleider, Wäsche, Bücher, Leder, Eisenwerk, seidne Schuhen und dergleichen Wandel von diversen Farben etc. auf hiesigem Rathhäußlichen Fürstensaale verauctionirt werden sollen, als werden Kauflustige dahin eingeladen. Breslau den 10 August 1781.

Die Bresl. Stadtgerichte erfordern und laden hierdurch ad instantiam des Hrn. Joh. Adam Freiherrn von Gruttschreiber alle diejenigen, welche auf das durch ein, mit dem Tit. Johann Wemmel von Möntsch getroffenes Abkommen an ihn gediehene auf der Rittergasse dem Vincenzstift gegen über sub No. 1749 gelegene, und seit Anno 1681. in den Grund- und Hypotheken-Büchern annoch auf den Nahmen Catharina Elisabeth von Mönning geb Flesbingen verzeichnet stehende Haus, und dieses Eigenthum, sole auch auf die in qualitat letzterer Kaufgelder für die Eheconsortin des weil. Martin Ignaz Langer Kayserl. Königl. Bresl. Fürstentums Amts-Secretarii, Susanna Catharina geb. Hammannin, darauf noch radicirte 480 Rthlr. rechts gegründete Ansprüche zu haben vermelden, insbesondere aber genannte Susanna Catharina Langerin geb. Hammannin, oder deren unbekante Erben dahin peremptorie. daß sie binnen 3 Monaten, besonders aber den 31 August 1781. Nachmittags um 3 Uhr in gewöhnlicher Gerichtsstelle sub poena præclasi et perpetui silentii ihre etwanntige Ansprüche sowohl wegen des einen als des andern gebührend anzumelden und rechts erforderlich zu justificiren, wiedrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sodenn nicht nur oberwehntes bisberiges v. Mönningische Haus dem Frhrrn. Johann Adam von Gruttschreiber als sein wahres und alleiniges Eigenthum Gerichtlich werde vertheilt, sondern auch angetregte 480 Rthlr. in den Hypotheken-Büchern werden gelöscht, und das diesfällige Instrument amortisirt werden. Breslau den 4 May 1781.

Dohm Breslau den 1 Aug. 1781. Da die Stoltisen zu Eschirne, Breslau Creißes, welche auf 18239 Thl. Schl. 10 Sgr. 12 Hl. gerichtlich abgeschätzt worden ad instantiam der ad Divisionem provocirenden Lengsfeldischen majorennen Erbin in dem peremptorischen Termino den 30 October c. a. bey dem hiesigen Dohm-Capitular-Vogteyannte an den Meist und Besteasizablen verkauft werden soll, so haben sich Licitanten hieselbst Früh um 10 Uhr zu melden, und die Adjudication zu gewärtigen.

Es ist auf dem Salzringe am Ecke der Herrngasse im dritten Stock eine Wohnung bestehend in 3 Stuben einer Kuchel und dazu gehörigen Kammern und Keller zu vermietthen, und können Liebhaber selbige bald oder auf Michaeli beziehen, und der billigsten Pacht gewärtig seyn.

Der Landrath Münsterbergischen Creißes machet bekannt, daß die vom Münsterbergischen Creißes schuldige Forderung an die Garnison nach Scottgau vom Einmarsche derselben an bis zu deren Ausmarsche, an einen Entrepreneur verbunden werden soll: Liebhaber werden sich dazu auf den 27ten hujus Nachmittags um 2 Uhr im Steueramte als dem hierzu angeetzten Licitations-Termine einzufinden eingeladen. Münsterberg den 1 August 1781 von Casson.

Da die Winter-Verpflegung zweyer Compagnien des Hochlöbl. Regiments v. Pannwitz zu Strehlen und Gottschau, vom 1 September c. an, bis zum 27 May a. f. mit Einwilligung derer resp. Creiß-Stände, auf den 27ten dieses Monats Augusti verbunden, und demselben

jenigen Lieferanten überlassen werden sollen, welcher die billigsten Preise acceptiren wird: so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und haben sich diejenigen Lieferanten, welche diese Entreprise zu übernehmen Lust haben, gedachten Tages den 27 August zu Strehlen im Königl. Steueramte Früh um 9 Uhr zu melden, und zu gewärtigen, daß diese Lieferung demjenigen der die besten Preise machen wird, zugeschlagen werden soll. v. Wengsch.

Ein neu erbautes, wohl eingerichtet und von Kennern geschätztes Orgelwerk, welches sich zum Gebrauch in eine Kirche sehr wohl schicket, mit 10 Registern nehmlich im Manual, 1) Principal 8 Fuß, 2) Flaute 8 Fuß, 3) Trinunka 8 Fuß, 4) Octava 4 Fuß, 5) Quinta 2 $\frac{2}{3}$ Fuß, 6) Superoctava 2 Fuß, 7) Mixtura 3 Pfeiffen; im Pedal aber 1) Sub-Bass 16 Fuß, 2) Principal-Bass 8 Fuß, 3) Flaute 8 Fuß, ist in Silberberg aus freyer Hand um einen sehr billigen Preis von 260 Rthl. zu verkauffen. Liebhaber können sich bey der verwitweten Frau Cantor Wablin in Silberberg melden.

Den 7 August Früh zwischen 4 bis 7 Uhr ist dem Ohlawauschen Postmeister Hilscher eine 3 gehäufige silberne Minutenuhr mit einer simplen stählernen Kette, woran sein Vetttschaft, ein alter abgenutzter messingner Uhrschlüssel, stählerner Uhrhacken, und einige stählerne Perlocs, befindlich gewesen, diebischerweise aus seiner Stube entwendet worden, mit der beygefügtten Anzeige, daß an dem 2ten Gehäuse ein emailirtes Portratt eines Apostels befindlich ist, wird dannenhero jedermann höflichst ersucht, wenn diese Uhr vorkommen sollte, selbe an sich zu behalten, und denen Gerichten des Orts und mir gefälligst anzuzeigen.

Schwundtug bey Hofkirche im Trebnitzischen Kreiße den 2 August 1781. Bey dem Königl. Amts Rath Hiersehe, und in Auras bey dem Wirthschafts-Verwalter Reichel, sind 500 Scheffel präparirter Saam-Weizen wider den Stockbrand, und 500 Scheffel Archangelisches, Böhmisches, Stauden- und Johannis-Korn zur Saat, wie auch Stoppel-Gras-Saamen zu haben. Von dem Archangelischen Saam-Korne wird mit 1 Scheffel ein Feld von 3 Scheffeln, von dem Böhmischen Stauden- und Johannis-Korne mit 1 Scheffel ein Feld von 2 Scheffeln ordinairn Korn gedüngten Acker vor und bis 8 Tage nach Michael besäet. Liebhaber können in Zeiten ihre Bestellungen machen, und die Briefe an den Agenten Pletsch in Breslau franco einsenden. Hartier, p. t. Wirthschafts-Verwalter.

Eine Quantität Drangerie, desgleichen einige Schock guter Aepfel- und Kirschbaumstämme sind in einem herrschaftlichen Garten 3 Meilen von Breslau zu verkauffen, und des halb nähere Nachricht in der Zeitungsexpedition zu erhalten.

Dammer, im Namslawischen Kreiße den 17 Julii 1781. Das hiesige Hochfrenherrl. v. Lynckersche Wirthschaftsamt machet allen Jagd- und Drangerie-Liebhabern bekannt, daß alhier nicht allein eine Anzahl von 130 Stämmen Drangerie, sondern auch 6 große Jagd-Neze sowohl einzeln als zusammen, um sehr billige Preise zu verlassen sind.

Das Königl. Prinzl. Amt Auras macht hierdurch bekannt, daß der 25 August c. a. zum andertwettigen Termino licitationis des Gottlieb Nicolausischen Hauses präfigiret worden, und soll auch selbigen Tages dessen Rahm mit den Schiffsgeräthschaften öffentlich verkauft werden, wornach sich Kauflustige zu achten. Signat. Auras den 21 Julii 1781.

Beuthen an der Oder den 6. August 1781. Zum öffentlichen Verkauf des in Cridam verfallenen Daniel Pfeifferschen auf 105 Rthl. gerichtlich gewürdigten Wohnhauses auf der Neustadt sind vor hiesigem Hof- und Stadtgerichte der 19te September, 17. October, peremptorie aber der 21. November d. J. zu Biethungs-Terminis anberaumet, Creditores ad Term. ult. zugleich sub poena præclusi zu Anmeldung und Ausführung ihrer Forderungen adicitiret und der offene Arrest über den Pfeifferschen Nachlaß dahin verhänget worden, daß alle, die von dem verstorbenen Gemein-Schuldner etwas in Händen, Gewahrsam oder Verwaltung

Haben, solches mit Vorbehalt ihres Rechts binnen 4 Wochen bey besagtem Gerichte ansetzen und ad Depositum abliefern, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gewärtigen sollen.

Da von der Königl. Krieger- und Domainenkammer der Verkauf des hiesigen älteren Amts-Schloßes per modum licitationis resolviret, und dazu Terminus auf den 30ten dieses Monaths anberaumer worden; als haben Kauflustige am bemeldten Tage mit ihrem Gebot in hiesiger Amts-Canzley sich zu melden. Amt Strehlen den 1 Aug. 1781.

Samstag, den 25 Junii 1781. Magistratus hieselbst citiret hiermit sowohl den flüchtig gewordenen hiesigen bürgerlichen Cridarium Simon Stilla, als auch dessen sämmtliche Creditores, binnen 9 Wochen, peremptorie aber auf den 12 September a. c. edictaliter, erstens, um wegen seiner Entweichung und wieder sich erregten Verdachts eines muthwilligen Banquerouts, Rede und Antwort zu geben, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß derselbe für einen muthwilligen Banquerouteur geachtet, und wider ihn nach Massgabe der Gesetzgebung verfahren werden wird, letztere hingegen ad liquidanda et justificanda Prætena sub comminatione præiudicij et perpetui silentij, und werden zugleich alle diejenigen welche etwas dem Gemeinschuldner gehöriges inne haben, hiermit angewiesen, solches bey Verlust ihres daran habenden Rechtes, getreulich anzuzeigen, und resp. ad Depositum mit Vorbehalt ihrer Gerechtsame abzuliefern.

Wir Präses und Rätthe des Consistorii derer Evangelischen Kirchen I. A. C. in der Provinz Großpohlen, fügeu ihm dem Johann Christlieb Biermann, ehemaligen Notario in Ostrowo, zu wissen was maachen seine Eheconsortin die Susanna Eleonora Biermannin geborne Hentschkin, Uns dem Consistorio wehmüthig klagend an- und vorgebracht, daß er sie nicht nur durch übermäßigen Trunk um ihr Vermögen gebracht, ihr einigemal nach dem Leben getrachtet endlich böstlich und dergestalt verlassen, daß sie von seinem Aufenthalt nichts gewisses in Erfahrung bringen kan, und dahero gebeten, damit sie der Ehe halber dergestalt entbunden werden möge, daß ihr fren stehe, sich der Gelegenheit nach anderweit hinwiederum christlich zu verehlichen. Diefemnach citiren und laden Wir das Consistorium ihn den Johann Christlieb Biermann dergestalt und also, daß er auf den 9ten Monathstag Julii als den ersten, oder auf den 9ten Monathstag Augusti als den zweiten, oder auf den 10ten Monathstag Septembris dieses Jahres, als dem letzten und peremptorischen Termin, vor Uns dem Consistorio zu rechter Tageszeit persönlich erscheine, und nachdem ihm die Absseiten seiner Eheconsortin wieder ihn angebrachte Klage nochmals vorgehalten worden, Rede und Antwort darauf gebe, so denn aber fernern Rechtes gewärtige mit der ausdrücklichen Verwarnung daß in Entstehung dessen und seines ungehorsamlichen Ausenbleibens wider ihn in contumaciam verfahren werden wird. Gegeben in dem Consistorio Prov. Eccl. I. A. C. Maj. Pol. zu Lissa den 15 Junii 1781.

(L.S.) v. Wojanowski. v. Unruh. Kängner. Kabyński.

Hedelhofer, Secret. Consist. jurat.

Löwen, den 12 Martii 1781. Das Gräflich von Beeßische Gerichtsamit citiret auf den bereits unterm 12 Nov. 1779 ergangenen und am 19ten m. pr. erneuerten Befehl Einer Hochlöbl. Königl. Cammer die von denen hiesigen Dörfern Falkenbergischen Kreißes, als von Fröbeln: Christoph Mann, Christian Ulbrich Michel Faber, Albrecht Faber Gottfr. Mode, Hanns Christoph Büthner; von Urnsdorf: Joh. Krause; von Kauske: Us. Friedrich Sebastian, Gottfried Krause; von Morock: Mathes Wieczorek, Joseph Schön, und Martin Waldera; desgleichen citiret das Dominium Schönwitz die zwel entwichenen Unterthanen und Cantonisten: Paul Huscheck und Adam Bienick, hiermit edictaliter, sich binnen dato, und 6 Monathen und zwar in Termino peremptorio den 12 Sept. a. c. ohnfehlbar wiederum in ihren Heimats-Ortern einzufinden und von ihrer Entweichung und so langer

Außenbleibung Red und Antwort zu geben, im Außenbleibendenfall aber haben dieselben zu gewärtigen daß ihr zurückgelassenes Vermögen nach Ablauf dieser 6 monatlichen Frist confisciret und sie aller künftigen Erbschafts- oder sonstigen Vermögens-Anfälle in Königl. Preuß. Landen für verlorren erklärt werden sollen.

Im sogenannten Nienberghofe auf dem Salzberge ist eine Wohnung nebst 3 Handlung-Gelegenheiten zu vermieten, und nähere Nachricht bey dem Eigenthümer zu haben. Es könte auch das eine vor Markt-Kaufleute vermiehet werden.

Hiebersdorf im Falkenberger Kreise den 21 März 1781. Von dassetem Gerichts- amte werden nachbenannte während letztem Kriege ausgetretene hiesige Unterthanen und Cantonisten Andreas Fischer, Gottfried Puschel, und Carl Tirpitz auf den 25 Sept. c. a. Früh um 9 Uhr an dasiger Gerichtsstelle zu erscheinen, und von ihrer dormaligen Abwesenheit Red und Antwort zu geben, vorgeladen, unter der beygefüigten Warnung, daß auf den Außenbleibungsfall dieselbe ihres gegenwärtigen dasigen Vermögens sowohl als aller künftigen Erbschafts- und sonstigen Vermögens-Anfälle in Königl. Preuß. Landen werden für verlorren erklärt, und eines so wie das andere fisco Regio werde zuerkannt werden.

Magistratus hieselbst citiret den aus dem Stadt-Doife Hendaub gebürtigen hiesigen Unterthanen und Cantonisten Ignaz Weigel binnen 6 Monathen a dato, peremptorie aber den 11 Sept. c. a. bey Verlust seines itzigen und künftigen Vermögens, ins Land zurück zu kehren, und vor uns über seine Entweichung Red und Antwort zu geben. Striegau den 10ten März 1781.

Borganie den 4 May 1781. Von hiesigen Freyherrl. von Wuckenburg Stechinelt- schen Gerichtsamte werden 1) die ausgetretenen Cantonisten Gottlieb und David Gebrüder Büschmann, 2) der über 10 Jahr abwesende ehemalige Bauer, nachherige Pächter Hans Helrich Thomas adcitiret, binnen 6 Monat, und längstens in Termino peremptorio den 12 November a. c. vor hiesigen Gerichtsamte zu erscheinen, von ihrem Entweichen und resp. Abwesenheit Red und Antwort zu geben, sich hier Landes zu possessoniren, ihr sub Administratione stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß derer ersteren beyden zurückgelassenes sowohl als künftig anfallendes Vermögen fisco regio zuerkannt, der über 10 Jahr abwesende Hans Heinrich Thomas aber nach Maßgabe des Königl. Merk- bsten Edicts vom 23 Oct. 1763. vor todt erklärt, und dessen Vermögen seiner verlassenen Ehe- wirthin und Kindern zugesprochen werden wird. Wornach sich, deme daran gelegen, zu achten.

Von dem Fürstl. Stiftsamte zu Sagan in Niederschlesien wird der seit 60 Jahren erschollene Unterthan Hanns Friedrich Seidel aus Reichenbach Saganischen Fürstentums gebürtig, und Falls er nicht mehr am Leben, dessen etwannige Leibes- oder Testaments Erben, ad instantiam seiner Geschwister, und Geschwister Kinder edictaliter citiret, binnen 9 Monathen. peremptorie aber auf den 9 Januar 1782 Früh um 10 Uhr vor dem Fürstl. Justizamte allhier zu erscheinen die aus der väterlichen Nahrung auf sein Antheil gefallene Erbgeder in Empfang zu nehmen, im Richterscheinungsfall zu gewärtigen, daß er nach Vorschrift des Edicts vom 27 Oct. 1763. für todt erklärt, seine etwannige Erben an ihrem Erbrechte präcludiret und sein Vermögen denen sich angegebenen nächsten Collateral-Erben werde verabsfolget werden. Sagen den 6 May 1781.

Diese Zeitungen werden wochentlich drey mal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.